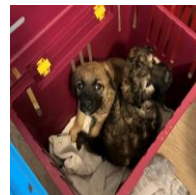
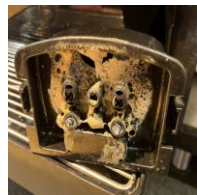




LEBENSMITTELÜBERWACHUNG, VERBRAUCHERSCHUTZ UND VETERINÄRWESEN



JAHRESBILANZ **2023**

Herausgeberin:



Landeshauptstadt Stuttgart

Referat Sicherheit, Ordnung und Sport

Amt für öffentliche Ordnung

Dienststelle Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

70178 Stuttgart, Hauptstätter Straße 58

Telefon (0711) 216 – 88 590

Telefax (0711) 216 – 88 605

E-Mail: lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de

Autorin: Dr. Anna Laukner

1.	Amtliche Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen	4
1.1	Allgemeines zur Lebensmittelüberwachung in der Stadt Stuttgart.....	4
1.2	Kontrollen in Betrieben	5
1.3	Probenahmen	7
1.4	Schnellwarnungen / Überwachung von Rückrufen	8
1.5	Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingte Erkrankungen.....	9
1.6	Vorbeugender Verbraucherschutz durch Information und Beratung.....	10
1.7	Sonstiger Verbraucherschutz	11
1.8	Verwaltungsmaßnahmen.....	11
1.9	Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure	12
2.	Tierseuchenbekämpfung	12
3.	Überprüfungen zum Arzneimittelrecht	14
4.	Tierschutz / Schutz vor Tieren	14
5.	Ein Blick in die Zukunft	15
6.	Zahlenübersicht	17

Vorwort

Im Jahr 2023 spielte das öffentliche Leben wieder auf „Vor-Corona-Niveau“ – entsprechend bevölkert waren größere und kleinere Feste sowie Hocketsen, aber auch das alltägliche Treiben auf Stuttgarter Straßen, Plätzen, in Lokalen und Biergärten. Das bedeutete auch für die Dienststelle für Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen eine Rückkehr zum gewohnten Geschehen.

Zwar lagen die Kontrollzahlen aus organisatorischen und personellen Gründen etwas niedriger als in vergleichbaren Jahren, dennoch konnte auch in 2023 der Verbraucherschutz in Stuttgart voll und ganz gewährleistet werden. Dem Genuss von Speisen und Getränken in Gastronomie, Kantinen und auf Events stand also nichts im Wege. Zu verdanken ist dies dem gezielten, engagierten und professionellen Einsatz der Beschäftigten der Dienststelle, seien es die 25 Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure, die neun Verwaltungs- und Assistenzkräfte oder die neun Amtstierärztinnen und -ärzte.

Einen Wechsel gab es in der Dienststellenleitung: Hier übergab Dr. Thomas Stegmanns nach 24 Dienstjahren bei der LHS Stuttgart den Staffelstab an seine Nachfolgerin Dr. Jana Lohmann. Verstärkt wird das Team im Jahr 2024 durch drei neue Auszubildende zur Lebensmittelkontrolleurin.

Die Qualität der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit hängt nach wie vor direkt mit der Zahl gut ausgebildeter Lebensmittelkontrolleure zusammen und bewegt sich – sowohl in Krisenzeiten als auch in Zeiten wieder steigender Betriebsamkeit - in Stuttgart seit Jahren auf hohem Niveau.

Ich danke den Mitarbeitenden der Dienststelle für ihren engagierten Einsatz zum Wohle der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Herrn Dr. Thomas Stegmanns für 24 Jahre im Dienste der Landeshauptstadt Stuttgart.

Dr. Clemens Maier

Bürgermeister für Sicherheit, Ordnung und Sport

der Landeshauptstadt Stuttgart

1. Amtliche Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

1.1 Allgemeines zur Lebensmittelüberwachung in der Stadt Stuttgart

Die Landeshauptstadt ist nicht nur ein attraktiver Firmenstandort mit vielen Arbeitsplätzen, sondern auch ein beliebtes Einkaufs- und Ausflugsziel für Menschen von nah und fern. Entsprechend groß ist die Zahl an Personen, die, zusätzlich zu den Einwohnern und Beschäftigten, Tag für Tag in Stuttgart mit Speisen und Getränken versorgt werden wollen. Die Überwachung aller Lebensmittelbetriebe obliegt der Dienststelle Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Amtes für öffentliche Ordnung.

Dabei zählt die „Besenwirtschaft“ ebenso zu den Lebensmittelbetrieben wie der Marktstand, das Sterne-Restaurant und der Supermarkt. Auch die zahlreichen Straßenfeste, Schnellimbisse und das Volks- und Frühlingsfest mit seinen Bierzelten sowie die Betriebskantinen, Uni- und Schulmensen sowie Kitas gehören zu den Lebensmittelbetrieben (sofern die Kinder dort mit Essen versorgt werden). Nicht zu vergessen sind all die Unternehmen, die Lebensmittel per Internet bzw. im Lieferservice vertreiben.

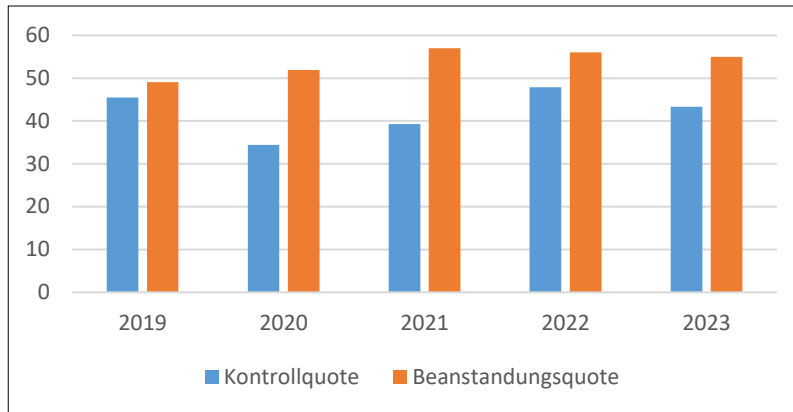
Die Routinekontrollen der Lebensmittelbetriebe werden durch Lebensmittelkontrolleure durchgeführt. Hierbei handelt es sich durchweg um Mitarbeitende, die nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung und Meisterprüfung in einem Lebensmittelberuf (z.B. Metzger, Koch, Bäcker) bzw. nach einem entsprechenden Studium noch eine anspruchsvolle zweijährige Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur absolviert haben.

Anlassbezogene Kontrollen (etwa aufgrund von gemeldeten Erkrankungen nach dem Verzehr von Speisen oder Getränken) oder Kontrollen besonders risikoreicher Betriebe (etwa Großküchen von Krankenhäusern) werden von Lebensmittelkontrolleuren und Amtstierärzten gemeinsam durchgeführt.



Die Amtstierärzte sind außerdem für die Überprüfung EU-zugelassener Betriebe wie Fleisch-, Fisch- und Wildverarbeitungsbetriebe zuständig.

In Einzelfällen werden weitere Sachverständige wie Lebensmittelchemiker, Handelsklassenkontrolleure oder Weinkontrolleure hinzugezogen.



Bei den Kontrollen wird besonderes Augenmerk auf die Betriebs- und Personalhygiene gelegt, aber auch baulicher Zustand, Arbeitsabläufe sowie Eigenkontrollmaßnahmen und die Dokumentation werden überprüft.

Im Rahmen der Betriebskontrollen wird zudem die Kenntlichmachung von Zusatzstoffen und von Allergenen in Speisen und Getränken überprüft.

Anhand der Betriebsart und des aktuellen Kontrollergebnisses wird eine Risikobeurteilung jedes Betriebes durchgeführt. Mittels dieser Risikobeurteilung wird für jeden Betrieb berechnet, wann die nächste planmäßige Kontrolle erfolgen sollte. Die Kontrollfrequenz kann so, je nach ermitteltem Risiko, von einmal wöchentlich bis zu fünfjährig variieren.

Routinekontrollen sind gebührenfrei für die Lebensmittelunternehmer – solange keine gravierenden Mängel festgestellt werden. Für eine Kontrolle, die über das übliche Maß hinausgeht, werden Gebühren erhoben.

Auch der Internethandel mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und Kosmetika muss überwacht werden. Die Ermittlung sowie Kontrolle solcher Betriebe im Stadtkreis Stuttgart ist aufwändig und zeitintensiv.

Im Hinblick auf die hohe Zahl und den Umfang der erforderlichen Kontrollen ist eine ausreichende Zahl an Kontrollpersonal unerlässlich. Im Jahre 2023 waren 25 Lebensmittelkontrolleure im Einsatz. Um die Aufgaben so zu erfüllen, wie es eigentlich vorgesehen ist, wären 34 Lebensmittelkontrolleure erforderlich.

1.2 Kontrollen in Betrieben

Im Berichtszeitraum waren in der Landeshauptstadt 10.869 überwachungspflichtige Lebensmittelbetriebe registriert.

Die Kontrollquote der Lebensmittelbetriebe lag mit 43,3 annähernd auf dem Vor-Corona-Niveau; die Beanstandungsquote war mit 55% fast so hoch wie im Vorjahr.

Organisatorische (Umstellung der Datenerfassungssysteme) und personelle Gründe führten zu einer leichten Abnahme der Kontrollzahlen von 10.405 (Vorjahreszeitraum) auf 8.747.



Beispielhaft für die Kontrollen im Jahr 2023 kann folgender Fall geschildert werden: Angefangen hat alles mit einer Verbraucherbeschwerde über unhygienische Zustände in einer Bäckerei.

Im Rahmen dieser Verbraucherbeschwerde wurde eine planmäßige Routinekontrolle in dem Betrieb durchgeführt. Vor Ort wurde vom Betreiber zunächst angegeben, dass nur zugekaufte Backwaren verkauft werden. Im Zuge der Kontrolle wurde eine umfangreiche Produktionsstätte im Untergeschoss entdeckt, in der Backwaren unter unhygienischen Bedingungen hergestellt wurden. Teilweise waren auch abgelaufene Lebensmittel umverpackt und neu deklariert worden. Als behördliche Maßnahme wurden sowohl Lebensmittel als auch Bedarfsgegenstände aus dem Verkehr genommen. Trotz Betriebsschließung wurden bei einer Nachkontrolle am selben Tag weiterhin Waren abgegeben. Aufgrund der Schwere und Vielzahl der Verstöße wurde der Fall an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Der Betrieb ist mittlerweile dauerhaft geschlossen.



Schwere Hygienemängel konnten auch im Jahr 2023 in verschiedenen Betrieben angetroffen werden: Es kam zu 132 vorübergehenden Betriebsschließungen aus lebensmittelhygienischen Gründen (der Vorjahreswert lag bei 164 Betriebsschließungen).

Stellte die Überwachung besonders schwerwiegende Verstöße fest oder bestand der Verdacht von lebensmittelbedingten Personenerkrankungen, so wurden diese Sachverhalte an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dies war bei insgesamt 143 Vorgängen der Fall und bewegte sich damit deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Dies kann mit einer gestiegenen Sensibilität der Bevölkerung für dieses Thema begründet werden.

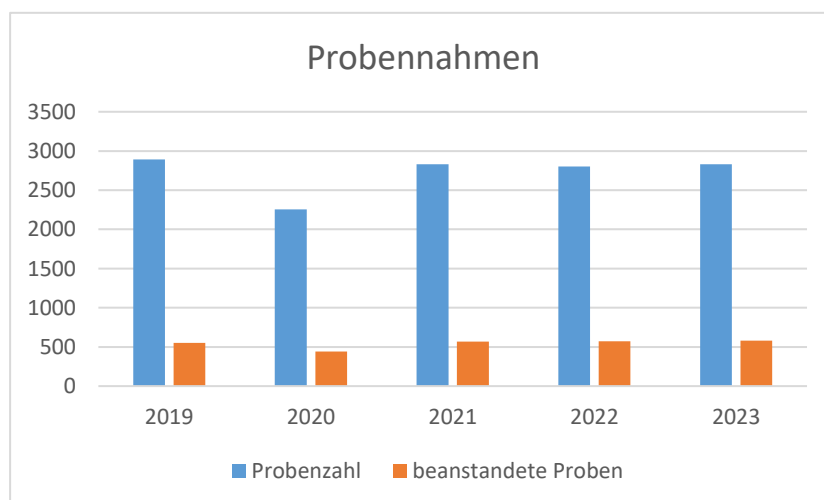
Einen erheblichen Arbeitsaufwand verursachen die zahlreichen Ummeldungen und Neuanmeldungen von Lebensmittelbetrieben. Im Jahr 2023 wurden in der Stadt Stuttgart 1.440 Betriebe neu angemeldet oder umgemeldet. Die diesbezüglich zeitnah notwendigen Betriebsbesuche nehmen viel Zeit in Anspruch, da gegenüber den Betriebsverantwortlichen zumeist umfangreiche Beratungen und Erläuterungen zum Ablauf einer Kontrolle und der Risikobeurteilung notwendig sind.

1.3 Probenahmen

Um die Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren oder Täuschungen durch Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu schützen, werden regelmäßig amtliche Proben erhoben.

Die überwiegende Zahl der Proben wird dabei im Rahmen vorgegebener Überwachungsprogramme genommen, um eine Übersicht über die am Markt gehandelten Produkte zu erhalten und eventuell vorhandene Gefährdungspotentiale einzuschätzen. Zusätzlich werden bei Betriebsüberprüfungen oder aufgrund von Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingten Erkrankungsfällen so genannte Verdachtsproben gezogen.

Wie viele Proben jährlich zu untersuchen sind, richtet sich nach der Anzahl der Einwohner. Demnach hätten im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt etwa 3.300 Proben erhoben werden müssen. Diese Vorgabe konnte zu 84,75% erfüllt werden.



Die

Untersuchung der Proben in den Untersuchungsämtern ergab eine Beanstandungsquote von 20,5% und entsprach somit exakt der Vorjahresquote. Die Probenahme und –untersuchung stellt unverändert ein wichtiges Instrument von Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz dar. Die Beanstandungsgründe

reichten von falscher Kennzeichnung bis hin zur bestehenden Gesundheitsgefahr durch das untersuchte Produkt.

Erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel und zur Gefahrenabwehr wurden umgehend ergriffen.

1.4 Schnellwarnungen / Überwachung von Rückrufen

Ein besonderes Instrument des Verbraucherschutzes sind EU-weite Schnellwarnungen. Hierbei handelt es sich um Mitteilungen über Produkte, wie Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände, von denen Gesundheitsgefahren ausgehen. Behörden, in deren Zuständigkeitsbereich Betriebe mit den betroffenen Produkten beliefert wurden, erhalten entsprechende Meldungen, um schnellstmöglich handeln zu können und z.B. zu überprüfen, ob der Rückruf erfolgreich war.

Die Dienststelle war im Jahr 2023 von 306 Schnellwarnungen betroffen. Gewarnt wurde vor Artikeln, die im Bereich der Stadt Stuttgart in den Verkauf gelangt waren, an Stuttgarter Betriebe geliefert oder von diesen vertrieben wurden. Dies betraf gesundheitsgefährdende Lebensmittel, wie z.B. E-coli-Bakterien in Bacon, Fremdkörper in Fleischbällchen und Tofu, Chlorethanol in Gewürzmischungen oder nicht deklarierte Allergene; betroffen waren auch Bedarfsgegenstände, wie z.B. erhöhte Nickelwerte in Ohringen oder Weichmacher in Halloweenmasken.

Die Überwachung von Schnellwarnungsmeldungen ist in der Regel sehr aufwändig, da von einer Meldung zumeist mehrere Betriebe betroffen sind. Besonders arbeitsintensiv war im Berichtszeitraum die Überwachung bezüglich CBD-Produkten. Außergewöhnlich waren auch Rückrufe im Bereich von Tätowierfarben, die zu gesundheitlichen Problemen bei betroffenen Verbrauchern geführt hatten. Gegen Jahresende fand die „Hot Chili-Chips-Challenge“ großes Medienecho, die auch die Lebensmittelüberwachung sprichwörtlich in Atem hielt und zum Rückruf der entsprechenden Produkte führte und sich bis ins Jahr 2024 zog.

Die Lebensmittelkontrolleure überprüften die Rücknahme der betroffenen Produkte vom Markt und kontrollierten hierfür die belieferten Betriebe. In 26 Fällen wurden vom Rückruf betroffene Produkte noch im Verkauf vorgefunden. Nur durch das Einschreiten der Kontrolleure konnte sichergestellt werden, dass diese Waren vom Markt genommen wurden.

Dies zeigt, wie wichtig derartige Überwachungsmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher sind.

Wer sich über Schnellwarnungen informieren möchte, findet aktuelle Informationen im Internet auf der Seite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter ***www.lebensmittelwarnung.de***

1.5 Verbraucherbeschwerden und lebensmittelbedingte Erkrankungen

Um eventuelle Gefahren für die Verbraucher auszuschließen bzw. zu beseitigen, werden Verbraucherbeschwerden und Meldungen über lebensmittelbedingte Personenerkrankungen mit absoluter Priorität behandelt.

Die Anzahl der Erkrankungsmeldungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Sowohl von anderen Institutionen, wie z.B. der Polizei oder dem Gesundheitsamt, als auch direkt von betroffenen Verbrauchern wurden insgesamt 129 Fälle gemeldet, bei denen der Verdacht vorlag, dass die Erkrankung einer oder mehrerer Personen durch den Verzehr von Lebensmitteln verursacht worden sei. Die deutliche Erhöhung (von 69 gemeldeten Fällen in 2017) kann unter anderem mit einer gestiegenen Sensibilität für das Thema begründet werden.

Die Zahl der Verbraucherbeschwerden belief sich 2023 auf 283 Fälle, in denen sich verärgerte oder verunsicherte Bürger meldeten und Beschwerden über Schädlingsbefall, abgelaufene Mindesthaltbarkeitsdaten, Unterbrechungen der Kühlkette, unsachgemäße Lagerung oder Zubereitung von Speisen, stinkende oder verschimmelte Lebensmittel, Fremdkörper (etwa Glassplitter im Salat, Haare im Thunfisch oder Holzteile in Erbsensuppe) oder Ähnliches vortrugen. Viele der Verbraucherbeschwerden in 2023 bezogen sich auch auf unhygienische (oder als unhygienisch empfundene) Zustände in der Gastronomie und in Lebensmittelgeschäften.

Die Erkrankungsmeldungen und sonstigen Verbraucherbeschwerden gaben Anlass zu umgehenden Verdachtskontrollen und ggf. Probenahmen. Soweit erforderlich wurden Maßnahmen, wie die Anordnung zur Schädlingsbekämpfung oder zur unschädlichen Beseitigung von Lebensmitteln bis hin zur Betriebsschließung ergriffen.

Bürger, die lebensmittelrechtliche Fragen haben oder Hinweise geben möchten, können sich für den Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart an die

***Dienststelle Lebensmittelüberwachung,
Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Hauptstätter Straße 58, 70178 Stuttgart***

Telefon (0711) 216 – 88 590 Telefax (0711) 216 – 88 605

E-Mail: lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de

des Amtes für öffentliche Ordnung wenden.

Verbraucher können in Verdachtsfällen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände auch direkt auf der Dienststelle abgeben. Die Produkte werden von dort zur Untersuchung an das zuständige Labor weitergeleitet. Den Beschwerdeführenden entstehen hierfür keine Kosten.

1.6 Vorbeugender Verbraucherschutz durch Information und Beratung

Getreu dem Motto „Vorbeugen ist besser als Heilen“ leisteten die Amtstierärzte sowie Lebensmittelkontrolleure umfangreiche Beratungstätigkeit.

Nach den nur unter sehr eingeschränkt möglichen Präsenzs Schulungen der Coronajahre konnten in 2023 wieder mehr Veranstaltungen stattfinden. Insgesamt wurden in 9 Präsenz- und einer Online-Veranstaltung 545 Personen geschult. Diese umfassten Schulungen von Ehrenamtlichen in Lebensmittelhygiene (insbesondere Mitarbeitende von Kindertagesstätten), Mitarbeitende des Städtischen Vollzugsdienstes zum Thema Überprüfung von Tierhaltungen und Tierseuchen sowie eine Online-Schulung zum Thema Trichinenuntersuchung bei Wild. Die Teilnehmenden waren äußerst interessiert und die Kita-Mitarbeitenden sehr dankbar für den im Anschluss an die Schulungen ausgeteilten Leitfaden.



Beratungen bzgl. angepasster Hygienebedingungen in der Schulverpflegung durch das 2019 etablierte Schulteam (siehe unten) fanden außerdem telefonisch, per E-Mail oder vor Ort statt.

Bezüglich der Bauplanung neuer Lebensmittelbetriebe oder des Umbaus von Lebensmittelbetrieben sind die Amtstierärzte als Sachverständige gefragt. Sie führen Bauberatungen durch und nehmen zu Baugesuchen Stellung. Insgesamt wurden in 146 Fällen Baupläne beurteilt und Fragen, z.B. zu räumlicher Aufteilung, notwendiger Ausstattung oder Arbeitsabläufen, mit den Verantwortlichen erörtert, um eine gute lebensmittelhygienische Basis zu schaffen.

Insbesondere die Begutachtung der Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen und Schulen erfordern lebensmittelrechtlichen Sachverstand. Hierbei waren die Amtstierärzte in 17 Planverfahren im Rahmen von Bauanträgen eingebunden.

Mit Unterstützung des „Schulteams“, das für die Lebensmittelüberwachung an den Stuttgarter Schulen zuständig ist, wurde bereits 2020 ein Flyer erstellt, der hilfreiche Hinweise zur Durchführung von Schulfesten, aber auch Straßen- und Vereinsfesten gibt.



Dieser Flyer kann auf der Homepage der Stadt Stuttgart unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.stuttgart.de/organigramm/leistungen/schulungen-fuer-ehrenamtlich-im-lebensmittelbereich-taetige-personen-beratungen-zu-vereins-und-strassenfesten.php>

1.7 Sonstiger Verbraucherschutz

Seit dem Jahr 2008 ist die Dienststelle auch für die Überwachung der Betriebe in Bezug auf Verstöße gegen die Preisangabenverordnung zuständig. Im Berichtsjahr gab es 384 diesbezügliche Kontrollen. Diese Überprüfungen werden vom Überwachungspersonal im Rahmen ihrer Routinekontrollen in Lebensmittelbetrieben durchgeführt, bei Beschwerden werden aber auch andere Betriebe (wie beispielsweise Friseursalons oder Reinigungen) kontrolliert, in 15 Fällen wurden Maßnahmen eingeleitet.

Seit 24. Oktober 2018 sind alle Lebensmittelüberwachungs-Behörden in Baden-Württemberg verpflichtet, Betriebe, die in erheblichem Maße gegen Lebensmittelhygienevorschriften verstoßen haben, zu veröffentlichen. Im Jahr 2023 wurden 28 Stuttgarter Betriebe mit entsprechenden Verstößen veröffentlicht. Die Veröffentlichungen werden auf folgender Seite eingestellt:

<https://verbraucherinfo-bw.de>

1.8 Verwaltungsmaßnahmen

In der Landeshauptstadt werden die verwaltungsrechtlichen Maßnahmen in den Bereichen Lebensmittelüberwachung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen innerhalb der Dienststelle von Verwaltungssachbearbeitern durchgeführt.

Im Jahr 2023 waren sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Verwaltung beschäftigt. Im Geschäftszimmer und Assistenzbereich waren drei Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Verstöße im Bereich der Lebensmittel-, Personal- und Betriebshygiene sowie die Beanstandung von Lebensmitteln, z.B. aufgrund der Überschreitung von Rückstandshöchstmengen, wurden, je nach Schweregrad, mit Verwarnungen und Bußgeldern in Höhe von 35,- € bis 2.000,- € sanktioniert. Bei besonders gravierenden Verstößen erfolgte die Weiterleitung des Sachverhaltes an die Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Prüfung und Ahndung.

1.9 Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure

Um langfristig über ausreichend qualifizierte Mitarbeitende verfügen zu können, bildet die Dienststelle seit 19 Jahren neue Lebensmittelkontrolleure aus. Insgesamt absolvierten bereits 39 Personen hier ihre Ausbildung.

Die zweijährige Ausbildung erfolgt zum überwiegenden Teil innerhalb der Dienststelle (18 Monate) und an der Landesakademie Baden-Württemberg für Veterinär- und Lebensmittelwesen (AkadVet, 6 Monate). Zusätzlich erhalten die Auszubildenden spezielle Fachkenntnisse in weiteren Institutionen, wie z.B. dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt in Fellbach.

Im Rahmen der zentralen Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure beteiligten sich Amtstierärztinnen und -ärzte, Verwaltungsmitarbeitende und Lebensmittelkontrolleure, wie bereits in den Vorjahren, an Unterrichtseinheiten an der AkadVet. Zudem wirkt ein Amtstierarzt bei den Abschlussprüfungen am Regierungspräsidium Stuttgart mit. Der nächste Ausbildungslehrgang beginnt im Januar 2024.

Erwähnenswert ist außerdem, dass auf der Dienststelle jedes Jahr viele Auszubildende und Studierende (vor allem der Veterinärmedizin) ihre Pflichtpraktika absolvieren. So wurden im Jahr 2023 insgesamt 19 Praktikanten betreut, was einen erheblichen Mehraufwand für das Personal der Dienststelle bedeutet.

2. Tierseuchenbekämpfung

Angesichts der globalen Handelswege stellen Tierseuchen eine permanente Bedrohung für Mensch und Tier dar. Im Stadtkreis Stuttgart werden in 22 Betrieben erwerbsmäßig landwirtschaftliche Nutztiere gehalten. Aber auch alle Hobby-Nutztierhaltungen fallen unter das Tiergesundheitsrecht, da durch sie ebenfalls Tierseuchen übertragen und verbreitet werden können. Somit unterliegen auch privat, auf Jugendfarmen oder in Zoos gehaltene Nutztiere der amtlichen Überwachung, ihre Haltung muss der Dienststelle angezeigt werden. Während die Zahl der „großen“ Lebensmittel liefernden Nutztiere wie Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen im Stadtgebiet Stuttgart seit Jahren gleichbleibend bis leicht rückläufig ist, kann man über die letzten Jahre einen deutlichen Anstieg bei der Haltung von Geflügel beobachten. Die Entwicklung bei der Zahl der gemeldeten Imkereien ist ähnlich dynamisch. Tierseuchenrechtlich vorgeschriebene, routinemäßige Untersuchungen der in Stuttgart ansässigen und gemeldeten Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Rinderbestände ergaben in 2023 keinen Hinweis auf bestehende Tierseuchen.

Meldepflichtige Tierseuchen gelangten im Jahr 2023 in 23 Fällen zur amtlichen Kenntnis; 14 davon waren Salmonellosen (betroffen waren Reptilien, Hunde, Katzen, Vögel, Igel und Fledermaus), vier Vögel mit Tuberkulose, zwei Chlamydiosen (Papagei und Amphibie), sowie jeweils ein Fall von Toxoplasmose, Listeriose und Marekscher Krankheit.

In drei Fällen verirrten sich Fledermäuse durch offene Fenster in Wohnräume, wo sie durch dort gehaltene Katzen schwer verletzt bzw. getötet wurden. Bei keiner dieser Fledermäuse wurde Tollwut nachgewiesen.

Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor der für Mensch und Tier höchst gefährlichen Tollwut wurden im zurückliegenden Jahr in verschiedenen Fällen festgestellt, hierbei handelte es sich um Hunde und Katzen, die ohne ausreichenden Impfschutz nach Deutschland verbracht oder eingeführt worden sind. In 40 Fällen waren Quarantänemaßnahmen erforderlich.

Im Rahmen der EDV-Überwachung von Tierimporten fiel ein russischer Impfpass mit gefälschtem Tollwut-Impfaufkleber auf. Bei weiteren, arbeitsintensiven Recherchen dazu konnten über 60 gefälschte Impfpässe ermittelt werden. Die zugehörigen Tiere waren überwiegend in Deutschland, zum Teil auch ins benachbarte Ausland vermittelt worden. Unter anderem die Stuttgarter Recherchen führten zu einer Änderung des EU-Rechts: bei Hunden und Katzen, die aus Russland in die EU eingeführt werden, muss nun eine Blutuntersuchung auf Tollwut-Antikörper gemacht werden. Hierdurch lässt sich eine wirksame Impfung nachweisen.

Im Bereich der Tiergesundheit bereiteten sich die Veterinärbehörden im Rahmen landesweiter Tierseuchenübungen auf den Ernstfall vor. Hierbei steht insbesondere die Afrikanische Schweinepest im Fokus – aufgetreten ist Anfang 2023 zunächst aber die Aviäre Influenza. Diese Virusinfektion raffte zahlreiche Möwen entlang des Neckars (so auch in Stuttgart) dahin. Die im Rahmen der Aviären Influenza verhängte Stallpflicht für Hausgeflügel führte zum verstärkten Informationsbedarf der Geflügelhalter. Ausnahmeanträge von der Stallpflicht führten zu vermehrtem Bearbeitungsaufwand.

Bei einer landesweiten Tierseuchenübung waren mehrere Arbeitskräfte über einen längeren Zeitraum gebunden. Bei dieser Übung wurde der Ausbruch der Tierseuche Afrikanische Schweinepest und die Folgemaßnahmen durch die zuständigen Behörden simuliert.

Eine Änderung im Tierseuchenrecht ergab, dass Halter von Neuweltkameliden an einem Tuberkuloseüberwachungsprogramm teilnehmen müssen, wenn sie Tiere ins Ausland verkaufen möchten. Ein entsprechender Antrag wurde bearbeitet.

Ein weiterer Teil der amtstierärztlichen Tätigkeit betrifft den Bereich des internationalen Tier- und Warenverkehrs. Für die gewerbliche Ausfuhr von Tieren und Waren, das internationale Verbringen von Tieren im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, den Versand von Tieren aus dem Zoologisch-botanischen Garten Wilhelma oder den privaten außereuropäischen Reiseverkehr mit Heimtieren mussten die Amtstierärztinnen 200 entsprechende Bescheinigungen ausstellen. Hierfür wurden sowohl Tiere als auch Waren in Augenschein genommen und Transportfahrzeuge sowie Begleitdokumente überprüft.



Wichtige Informationen zum Thema „Tiere im Reiseverkehr“ können Tierhaltende über die Internetseite der Landeshauptstadt abrufen:

www.stuttgart.de z.B. unter dem Suchbegriff „Reiseverkehr“

Für Reisen in Länder, die nicht der EU angehören, insbesondere wenn es sich um exotische Reiseziele handelt, sollten sich die Tierhaltenden zusätzlich einige Monate im Voraus an die jeweilige Botschaft des Reiselandes wenden, um aktuelle Informationen über die länderspezifischen Bestimmungen zu erhalten.

3. Überprüfungen zum Arzneimittelrecht

Auch Tiere, die der Lebensmittelgewinnung dienen, benötigen bisweilen tierärztliche Hilfe. Um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, bestehen strenge Vorgaben für die Anwendung von Arzneimitteln bei diesen Tieren.

Die Anwendung von Arzneimitteln bei lebensmittelliefernden Tieren und die ordnungsgemäßen Dokumentationen wurden bei den Kontrollen der landwirtschaftlichen Betriebe stichprobenweise von den Amtstierärztinnen überprüft. Gravierende Verstöße wurden nicht festgestellt.

4. Tierschutz / Schutz vor Tieren

Die Zuständigkeit für die Bereiche Tierschutz und Schutz vor Tieren liegt bei der Dienststelle Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten (32-21). Die Amtstierärzte werden von dieser Dienststelle als Sachverständige und bei Kontrollen vor Ort beteiligt. Fallen bei tierseuchenrechtlichen Kontrollen tierschutzrelevante Aspekte auf, werden diese auch ohne Auftrag gleich mit bearbeitet und an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Die Beschwerden reichten von tierschutzwidrigen Hühner- und Taubenhaltungen im Außenbereich über vernachlässigte Heimtiere bis hin zu kranken Hunden und Katzen,

die keiner adäquaten tierärztlichen Behandlung zugeführt wurden. So genanntes „Animal Hoarding“, also das Sammeln von Tieren unter tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen, rückt immer mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung. Auch in Stuttgart werden jedes Jahr entsprechende Haltungen durch die Amtstierärzte kontrolliert.

Auf Anforderung der Dienststelle 32-21 begutachteten die Amtstierärzte Tierhaltungen sowohl im Hinblick auf den Tierschutz als auch hinsichtlich der Gefährlichkeit der Tiere.

Bezüglich der Gefährlichkeit werden insbesondere Hunde überprüft. Die Zahl der mittels Verhaltensprüfung zu beurteilenden sogenannten „Listenhunde der Kategorie 1“ (American Staffordshire Terrier, Bull Terrier, Pit Bull Terrier sowie deren Mischlinge) betrug 59. Bis auf einen haben alle überprüften Hunde im Jahr 2023 den „Wesenstest“ bestanden.

Auch Hunde, die nicht einer Kampfhunderasse angehörten, aber durch aggressives bzw. gefährdrohendes Verhalten auffällig geworden waren, wurden von den Amtstierärztinnen begutachtet und hinsichtlich ihres Gefahrenpotentials beurteilt. Im Berichtszeitraum mussten neun Hunde diesbezüglich in Augenschein genommen werden.

Üblicherweise werden Ergebnisse tierschutzrechtlicher Zirkus-Kontrollen und die veranlassten Maßnahmen im Zirkuszentralregister erfasst und sind somit bundesweit für Behörden, die für den Tierschutz zuständig sind, einsehbar. So kann von den Amtstierärzten an den folgenden Gastspielorten überprüft werden, ob festgestellte Mängel beseitigt wurden. Im Berichtszeitraum gab es kein bei der Stadt Stuttgart angemeldetes Zirkus-Gastspiel.

5. Ein Blick in die Zukunft

Nach 24 Dienstjahren bei der LHS Stuttgart übergab Dr. Thomas Stegmanns den Staffelstab als Dienststellenleiter zum 1. März 2024 an seine Nachfolgerin Dr. Jana Lohmann.

Im Januar 2024 begannen 3 neue Mitarbeiterinnen ihre zweijährige Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin. Der praktische Teil dieser Ausbildung bindet über einen erheblichen Zeitraum die Arbeitskräfte der bereits in Überwachung und Verwaltung auf der Dienststelle tätigen Mitarbeitenden.

Auch 2024 ist ein weiterhin hohes Aufkommen im Bereich des illegalen Hunde- und Katzenhandels zu erwarten. Hierbei sind meist Verstöße gegen das Tierschutzrecht und

gegen das Tiergesundheitsrecht zu verzeichnen. Der Tierhandel spielt sich überwiegend online über Verkaufsportale aber auch in geschlossenen Gruppen in den Sozialen Medien ab. Dies stellt die Überwachungsbehörden vor personelle, aber auch vor datenschutzrechtliche Herausforderungen.

Ebenso bedeuten die Veröffentlichungen von Betrieben mit gravierenden Hygienemängeln nach § 40 Absatz 1a LFGB sowie die Anfragen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) einen deutlichen Mehraufwand für die Verwaltung (in 2024 wurden bis zum 30. Juni wurden bereits 18 Betriebe veröffentlicht sowie 20 VIG-Anfragen bearbeitet).

6. Zahlenübersicht

Zahlen zur Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung						
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtanzahl der LM-Betriebe	11.493	13.547	12.561	11.678	11.146	10.869
Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe (Quote)	6.370 (51,8%)	6.167 (45,5%)	4.320 (34,4%)	4.379 (39,3%)	5.394 (47,9%)	4.735 (43,3%)
beanstandete Betriebe (Quote)	3.323 (52,2%)	3.031 (49,1%)	2.242 (51,9%)	2.497 (57%)	3.023 (56%)	2.592 (55%)
Kontrollen in Betrieben, einschl. Nachkontrollen	10.909	10.363	8.174	9.602	10.405	8.747
Betriebsbeschränkungen / Betriebsschließungen	175	176	131	167	164	132
Verkaufsbeschränkungen	128	167	147	217	131	73
Verbraucherbeschwerden	355	390	282	245	290	283
lebensmittelbedingte Erkrankungen	99	114	57	54	108	129
Bauberatungen	263	247	224	320	160	146
Anzahl der Schnellwarnungen gesamt	189	191	234	338	281	306
Zahl Probenahmen	2.754	2.891	2.253	2.830	2.801	2.830
beanstandete Proben (Beanstandungsquote)	460 (16,7%)	550 (19,1%)	441 (19,6%)	570 (20,1%)	573 (20,5%)	579 (20,5%)
Verwaltungsmaßnahmen zur Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung						
Anzahl der Anordnungen	163	243	150	147	115	93
Anzahl der Ordnungswidrigkeitenanzeigen	374	469	424	478	409	344
Anzahl der Bußgeldbescheide	514	541	534	488	401	383
Anzahl Weiterleitungen an die Staatsanwaltschaft	115	149	75	78	126	143
Gesamtsumme der Buß- und Verwarnungsgelder	184.531 €	189.945 €	174.610 €	164.980 €	148.765 €	136.329 €
Gebührenbescheide für aufwändige Kontrollen	2.058	2.102	1.922	2.249	1.751	1.460
Summe Gebühren für aufwändige Kontrollen ¹	150.888 €	110.761 €	107.634 €	108.244 €	87.268 €	77.485 €
Tierschutz / Schutz vor Tieren						
Überprüfungen von Tierhaltungen / Tiertransporten	80	89	125	101	113	73
Beratungen	62	65	60	40	55	80
Wesensprüfungen (davon nicht bestanden)	65 (0)	67 (1)	49 (0)	52 (0)	67 (0)	68 (1)
Stellungnahmen und Gutachten	88	107	101	93	136	198
Gutachten zu Zucht- oder Handelserlaubnissen	3	2	4	2	3	10
Tierseuchenbekämpfung						
Zeugnisse für Tiere und Waren	349	418	142	150 ²	246	200
gutachterliche Stellungnahmen / Berichte	60	47	36	37	49	52
überprüfte Tierhaltungen / Bestandsuntersuchungen ³	112		45	46	19	50
Anordnungen von Quarantänen (Tollwutvorsorge)	134	9	5	53	29	40

¹ Ab 2018 werden alle Gebühren angegeben (in 2018 inkl. beigetriebener Zwangsgelder, ab 2019 ohne Zwangsgelder)

² TRACES-Zahlen vor 15.10.2021 waren wegen einer Systemumstellung nicht mehr zu ermitteln.

³ Für 2019 war die Ermittlung bis zum Redaktionsschluss nicht möglich.